

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 599

der Abgeordneten Peter Drenke (AfD-Fraktion), Lars Günther (AfD-Fraktion), Lars Hünich (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1549

### **Saatgutverfügbarkeit und Ausbringung in der Forstwirtschaft**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Mit knapp zwei Dritteln der Waldfläche ist die Kiefer Hauptbaumart in brandenburgischen Wäldern. Dabei kommt diese Baumart meist in großflächigen Reinbeständen vor. Eichen- und Buchenwälder kommen hingegen nur auf etwa 10 % der Waldfläche vor. Gegenwärtig sind dabei lediglich etwas mehr als ein Viertel der Nadelwälder mit Laubbäumen gemischt. Dabei werden für Neupflanzungen zum Erhalt dieser Waldflächen sowie für den geplanten Waldumbau große Mengen an Saatgut benötigt.

Vorbemerkung der Landesregierung: Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) hat bereits 2016 ein „Vermehrungsgutkonzept des Landes Brandenburg“ erarbeitet, welches mit dem Verband Deutscher Forstbauschulen (VDF) abgestimmt wurde. Dieses Vermehrungsgutkonzept bildet die Grundlage für alle weiteren Arbeitsschritte um hochwertiges Saat- und Pflanzgut mittel- und langfristig bedarfsgerecht bereitzustellen.

Frage 1: Woher stammt das Saatgut, das in Brandenburg für Neuanpflanzungen in der Forstwirtschaft verwendet wird? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland/Bundesland, Menge und Art des Saatgutes)

zu Frage 1: Das Saatgut stammt aus zugelassenen Erntebeständen und Samenplantagen. Für jede Baumart sind sogenannte Herkunftsgebiete ausgewiesen. Sofern für Neuanpflanzungen keine Fördermittel eingesetzt werden, sind die Waldbesitzer in ihrer Entscheidung frei, welche Baumarten aus welchen Herkunftsgebieten sie einsetzen. Der Landesregierung liegen deshalb keine Daten zu Herkunftsland (Bundesland), Menge und Art vor. Zentral erfasst werden dagegen die Erntemengen nach Baumart und Herkunftsgebiet. Diese Daten sind auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung [https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Forstliches-Vermehrungsgut/forstliches-vermehrungsgut\\_node.html;jsessionid=41455E692370A30EE0E561D4158F58F9.2\\_cid325](https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Forstliches-Vermehrungsgut/forstliches-vermehrungsgut_node.html;jsessionid=41455E692370A30EE0E561D4158F58F9.2_cid325) abrufbar.

Frage 2: Ist Saatgut für forstliche Pflanzungen gemessen am brandenburgischen Eigenbedarf in ausreichenden Mengen vorhanden?

zu Frage 2: Die verfügbare Menge an Saatgut ist abhängig von der Fruktifikation der Bäume und unterliegt natürlichen Schwankungen. Auch der Bedarf der Waldbesitzer ist stark schwankend. Nach großen Kalamitätsereignissen (Sturm, Insekten, Waldbrand) ist der Bedarf in den Folgejahren deutlich höher. Wenn geringe Saatguternten mit Kalamitätsereignissen zusammentreffen, kann es zu Engpässen bei der Versorgung mit Saatgut kommen.

Frage 3: Welche Menge an Saatgut wurde im Zuge forstlicher Neupflanzungen in Brandenburg während der letzten 5 Jahre ausgebracht?

zu Frage 3: Die Neu- oder Wiederbewaldung erfolgt meistens durch Pflanzung und nur selten direkt durch Saat. Aus dem überwiegenden Teil des Saatgutes werden in Forstbauschulen Pflanzen produziert. Die Pflanzen können in Brandenburg oder auch in anderen Bundesländern zur Auslieferung kommen. Umgekehrt kann auch Saatgut oder Pflanzen aus anderen Bundesländern in Brandenburg eingesetzt werden. Die konkreten Saatgutmengen sind aus den genannten Gründen nicht verifizierbar und der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 4: Wie viel Personal wurde in den letzten 5 Jahren im Zuge forstwirtschaftlicher Saatgutausbringung und Gewinnung in Brandenburg eingesetzt und hält die Landesregierung den derzeitigen Personalbestand für derartige Aufgaben für ausreichend?

zu Frage 4: Die Ernte von Saatgut erfolgt durch private Erntefirmen. Die Ausbringung von Saatgut im Wald erfolgt durch private Forstdienstleister oder den Waldbesitzer selbst. Es ist der Landesregierung nicht bekannt, wieviel Personal bei diesen Firmen beschäftigt ist bzw. bei der Ernte und Ausbringung zum Einsatz kommt.

Frage 5: Welche Forschungsinstitutionen beschäftigen sich in Brandenburg mit der Weiterentwicklung von Saatgut für Baumpflanzungen und welche neueren Erkenntnisse wurden diesbezüglich gewonnen?

zu Frage 5: Es wird angenommen, dass mit „Weiterentwicklung von Saatgut“ die Züchtung gemeint ist.

In Brandenburg gibt es keine landeseigenen Forschungsinstitutionen, die sich mit der Weiterentwicklung von Saatgut für Forstgehölze beschäftigen. Auf Bundesebene beschäftigt sich das Thünen-Institut für Forstgenetik mit Züchtungsfragen teilweise in Kooperation mit den forstlichen Versuchsanstalten der Länder. Die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage - Drucksache 19/19705 - geht auf die Problematik näher ein.

In Brandenburg führen das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) und die Landesstelle für forstliches Vermehrungsgut (beide Landesbetrieb Forst Brandenburg) Untersuchungen zum forstlichen Vermehrungsgut durch. Aktuelle Untersuchungsaktivitäten bewerten ausgewählte Saatguterntebestände, z. B. Rot-Buche, Rot-Eiche, Trauben-Eiche hinsichtlich ihrer Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel z. B. bei Trockenstress auf der Grundlage populationsgenetischer Marker. Gegenwärtig beteiligt sich das LFE an einem bundesweiten Forschungsprojekt zum "Genetischen Monitoring von Rot-Buchen und Fichtenbeständen", die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Landesstelle für forstliches Vermehrungsgut bewertet für ausgewählte Baumarten verschiedener Herkünfte die Anbaueignung. Die Ergebnisse finden dann in den Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut Berücksichtigung, siehe

<https://forst.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/empfvermgut.pdf>

Frage 6: Wie viel Saatgut von in Brandenburg normalerweise nicht heimischen Bäumen wurde in den letzten 5 Jahren ausgebracht? (Bitte aufschlüsseln nach Baumart und Menge des Saatgutes)

zu Frage 6: Die Verwendung von Saatgut zur Erzeugung von Forstpflanzen obliegt den Forstbaumschulen und die direkte Aussaat im Wald dem Waldbesitzer. Der Landesregierung ist nicht bekannt, wieviel Saatgut von nicht heimischen Baumarten im Wald ausgebracht wurde. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 3.

Frage 7: Welche Reproduktionsquote liegt je Baumart in Brandenburg ohne menschliche Eingriffe vor?

zu Frage 7: Der Begriff der "Reproduktionsquote" wird in der Gehölzgenetik nicht angewandt, da die Dynamik der Reproduktion in der langen Lebens- und Reproduktionsphase kaum verallgemeinerungswürdig ist.

Es kann davon ausgegangen werden, dass unter der Voraussetzung, dass die Waldfläche und der Baumartenanteil sich nicht ändern, innerhalb einer Baumgeneration die Reproduktionsquote bei 1 liegt. Bei sich ändernden Klimaverhältnissen kommt es unabhängig von menschlichen Eingriffen zu einer Verschiebung von Baumartenanteilen. Für Baumarten (z. B. Kiefer, Birke), die trockenheitstoleranter/ wärmeliebender sind, wird der Reproduktionsfaktor über 1 liegen. Bei Baumarten, die auf feuchte Standortverhältnisse angewiesen sind (z. B. Buche, Erle, Esche) liegt dieser unter 1. Auch das Auftreten von Schaderregern (Pilze, Insekten) kann die Reproduktionsquote beeinflussen.

Frage 8: Welche Möglichkeiten hat Brandenburg, den Eigenbedarf an Saatgut für forstliche Pflanzungen aus eigenen Quellen zu erhöhen und welche Mehrkosten würde dies verursachen?

zu Frage 8: Das Aufkommen von Saatgut kann durch die Zulassung geeigneter Waldbestände als Saatgutbestände sowie die Anlage von Samenplantagen erhöht werden. Diese Aufgaben werden von der Landesstelle für forstliches Vermehrungsgut wahrgenommen, die u. a. die Waldbesitzer berät. Auch durch die konsequente Nutzung von Erntemöglichkeiten können die Erntemengen erhöht werden. Die Landesstelle hilft hier bei der Vermittlung zwischen Waldbesitzer und Erntefirma. Das Konzept zum forstlichen Vermehrungsgut sieht außerdem vor, im Landesbetrieb Forst für Kalamitätsfälle eine Saatgutreserve aufzubauen. Die Aufgaben werden im Rahmen des üblichen Dienstgeschäftes im LFB wahrgenommen und verursachen damit keine Mehrkosten.

Frage 9: Wie wird Saatgut aus heimischen Forsten gewonnen und wer ist dafür zuständig? (Bitte aufschlüsseln nach Baumart, Form der Entnahme, ausführender Institution/Unternehmen)

zu Frage 9: Die Entscheidung zur Beerntung eines Saatgutbestandes obliegt den Waldeigentümern. Sie beauftragen in der Regel Erntefirmen. Die Beerntung erfolgt durch die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Erntemethoden.

| Baumart                                  | Erntemethode   |
|--|--|
| Eiche                                    | Sammeln vom Boden  |
| Buche und Esskastanie                    | Sammeln vom Boden mit Hilfe von Netzen   |
| Ahorn, Linde, Robinie, Vogelkirsche      | Rütteln der Bäume und Sammeln vom Boden mit Hilfe von Netzen                   |
| Kiefer und Lärche (außer Samenplantagen) | Ernte am liegendem Stamm bei Holzernemaßnahmen                                 |
| Douglasie und Tannen                     | Pflücken der Zapfen am stehenden Stamm durch Baumkletterer oder mit Hebebühnen |
| Samenplantagen (ausgewählte Baumarten)   | Hebebühnen   |

Frage 10: Wie hoch war die geschätzte Verlustquote von Saatgut, das für Neupflanzungen im Zuge forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den letzten 5 Jahren ausgebracht wurde?

zu Frage 10: Zur Verlustquote von Saatgut liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Bei einer Erhebung von Dürreschäden in Kulturen (Neuanpflanzungen der letzten drei Jahre) wurde 2018 eingeschätzt, dass aufgrund der Trockenheit rund 30 % der Pflanzen abgestorben sind. Auch für das Jahr 2019 muss von einer ähnlichen Einschätzung ausgegangen werden.

Frage 11: Welche Faktoren sind für den Erfolg/Misserfolg von Baumneupflanzungen bzw. die erfolgreiche Ausbringung von Saatgut aus Sicht der Landesregierung am Wesentlichsten?

zu Frage 11: Der Erfolg bzw. Misserfolg ist vor allem von der Witterung zum Zeitpunkt der Pflanzung und in den nächsten drei Jahren abhängig. Für ein gutes Anwuchsergebnis sind außerdem der fachgerechte Aushub der Pflanzen in der Baumschule, der Transport in den Wald sowie die ordnungsgemäße Pflanzung im Wald entscheidend. Die Wurzeln der Pflanzen dürfen zu keinem Zeitpunkt austrocknen. Bei nicht geschützten Jungpflanzen, z. B. durch einen Zaun, ist auch die Wilddichte ein entscheidender Faktor für das Gelingen.